

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn
Evelyn Muralter

GZ: A 16 - 024463/2014/0011

Ausschuss für Kultur und
Wissenschaft

Christa P. v. C. V. M. P.
BerichterstatteIn

Betreff: Rechtsbereinigung bzw. Anpassung von Richtlinien

.....Graz, 21.9.2023

Die Schaffung von Transparenz fördert das Vertrauen in die Verwaltung und in die Politik. Die Transparenz von städtischen Rechtsvorschriften leistet dazu einen wesentlichen Beitrag.

Die Landeshauptstadt Graz veröffentlicht daher die geltenden städtischen Verordnungen und Richtlinien sowie deren Änderungen nach Maßgabe eines Präsidialerlasses im Amtsblatt der Stadt Graz, im RIS – Rechtsinformationssystem des Bundes sowie im Internet unter www.graz.at/verordnungen.

Mit der Transparenz der städtischen Vorschriften werden folgende Wirkungsziele verfolgt:

1. Vorschriften richten sich an die Bevölkerung. Diese muss auf einfachem Weg feststellen können, was geltendes Recht ist. Mit der Transparenzinitiative der Stadt Graz werden Entscheidungsgrundlagen besser nachvollziehbar.
2. Politik und Verwaltung müssen einen Überblick darüber behalten, was geltendes Recht ist. Eine digitale und strukturierte Übersicht zum Gemeinderecht ist dafür eine Voraussetzung.
3. Transparenz ist die Grundlage dafür, um auch über Rechtsbereinigung nachzudenken bzw. eine solche anzustoßen. Aufgabenkritik und Deregulierung gehen oftmals Hand in Hand. Transparenz bietet dafür eine Grundlage.

Eine Durchsicht des Rechtsbestandes hat ergeben, dass bei folgenden vier Richtlinien redaktionelle Anpassungen notwendig geworden sind:

- Richtlinie für die Vergabe von Arbeitsstipendien für Bildende Kunst der Stadt Graz, GZ.: A 16-054224/2023/0001,
- Richtlinie für die Vergabe von Auslandsstipendien für Bildende Kunst und Film der Stadt Graz, GZ.: A 16-075435/2023/0001,

- Richtlinie betreffend die Vergabe von Literaturstipendien der Stadt Graz, GZ.: A 16-052336/2023/0002,
- und die Richtlinie betreffend die Vergabe des Literaturstipendiums „Grazer Stadtschreiber:in“, GZ: A16-57456/2023/001.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Z 25 Statut der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr.118/2021, in der geltenden Fassung

den

A N T R A G

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die folgenden Richtlinien werden dem Gemeinderat auf Grund der Richtlinienkompetenz für Subventionen zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Richtlinien-text ergibt sich aus dem Anhang, der einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildet.
 - 1.1. Richtlinie für die Vergabe von Arbeitsstipendien für Bildende Kunst der Stadt Graz, GZ.: A 16-054224/2023/0001
 - 1.2. Richtlinie für die Vergabe von Auslandsstipendien für Bildende Kunst und Film der Stadt Graz, GZ.: A 16-075435/2023/0001
 - 1.3. Richtlinie betreffend die Vergabe von Literaturstipendien der Stadt Graz, GZ.: A 16-052336/2023/0002
 - 1.4. Richtlinie betreffend die Vergabe des Literaturstipendiums „Grazer Stadtschreiber:in“, GZ: A16-57456/2023/001

Anlagen:

Richtlinien für Arbeitsstipendien f. Bildende Kunst, Auslandsstipendien für Bildende Kunst und Film, Richtlinie für die Vergabe von Literaturstipendien und Richtlinie für die Vergabe des Literaturstipendium „Grazer Stadtschreiber:in).,

Der/Die BearbeiterIn:

Evelyn Muralter

elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsleiter:

Michael A. Grossmann

elektronisch unterschrieben

Der Kultur- und Wissenschaftsreferent:

Dr. Günter Riegler

elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am 19.9. 2023


Der/Die SchriftführerIn:


E. Decker


Der/Die Vorsitzende:

Evelyn Muralter

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>21.9.23</u>	Der/die SchriftführerIn: <i>i.v. Pd</i>	

	Signiert von	Muralter Evelyn
	Zertifikat	CN=Muralter Evelyn,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-09-05T17:06:20+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Grossmann Michael A.
	Zertifikat	CN=Grossmann Michael A.,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-09-05T17:56:56+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-09-11T15:03:30+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

**Richtlinie
für
„Arbeitsstipendien für Bildende Kunst der Stadt Graz“
(GRB vom 21.9.2023, A16 – 024463/2014-0011)**

Dotation/Förderungsziel

Die Stadt Graz vergibt Arbeitsstipendien in der Höhe von je € 5.000,– für kontinuierliche künstlerische Tätigkeit im Bereich der Bildenden Kunst (Malerei, Grafik, Bildhauerei, Objektkunst, Medien- und Netzkunst). Ziel ist die Anerkennung von Grazer Bildenden Künstler:innen, die eine Unterstützung ihrer kontinuierlichen künstlerischen Arbeit erfahren sollen und dezidiert in Graz selbst tätig sind. Die Stipendiat:innen erklären sich bereit, innerhalb eines Jahres nach erfolgter Vergabe die Ergebnisse ihrer künstlerischen Tätigkeit des betreffenden Zeitraums der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Vergabekriterien

- Ausgewiesener Graz-Bezug: Geburtsort Graz oder Wohnort Graz oder Arbeitsschwerpunkt in der Stadt Graz
- Künstlerische Qualität
- Mindestens eine öffentliche Präsentation der Werke in Graz mit Dokumentation bzw. Katalog

Erforderliche Einreichungsunterlagen (in deutscher Sprache)

Alle Unterlagen müssen digital mit dem Hinweis "Arbeitsstipendium Bildende Kunst" eingereicht werden an: kulturamt@stadt.graz.at

- Formular Arbeitsstipendium Bildende Kunst
- Motivations-Statement mit formlosem Ansuchen
- Biografie
- Verzeichnis von Ausstellungen
- Kataloge (nur wenn als pdf vorhanden)
- diverse Dokumentationen, Pressebericht u. ä. (nur wenn als pdf vorhanden)

Der Einreichtermin wird bis spätestens 15.1. des Vergabjahres am Kulturserver veröffentlicht.

Vergabemodus

- Ausschreibung
- Bewertung durch Jury
- Entscheidung durch die zuständigen Organe der Stadt Graz (Stadtsenatsreferent:in)

- Zudem gestattet der Stipendiat/die Stipendiat:in dem Kulturamt der Stadt Graz, über das Stipendium zu berichten (Website, gegebenenfalls Buch, gegebenenfalls Katalog, gegebenenfalls Massenmedien, wie Zeitungen und ähnliches). Dafür stellen sie ihre Dokumentation und Reproduktionen bzw. Bilder jener Werke, die im Rahmen des Stipendiums entstanden sind, kostenfrei zur Verfügung und erteilen die unentgeltliche Druckgenehmigung auch über das Jahr hinaus.

Datenschutz

Die Bewerber:innen erklären sich mit ihrer Teilnahme an der Ausschreibung damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens und zur weiteren Bearbeitung im Kulturamt der Stadt Graz elektronisch gespeichert werden und die Einreichunterlagen für die Bewertung der Fachjury übermittelt werden dürfen.

Mit der Zuerkennung des Stipendiums willigt der/die Stipendiat:in gemäß Datenschutzgrundsatzverordnung ein, dass seine/ihre Daten gespeichert und diese in öffentlichen Berichten (Subventionsbericht der Stadt Graz, Kunst- und Kulturbericht, Internetauftritt der Stadt) genannt werden.

Kontakt

Kulturamt

Stigergasse 2/II. Stock (Mariahilfer Platz)

8020 Graz

Tel.: 0316/872-4901

kulturamt@stadt.graz.at

**Richtlinie
für
„Auslandsstipendien für Bildende Kunst und Film der Stadt Graz“
(GRB vom 21.9.2023, A16 – 024463/2014-0011)**

Dotation/Förderungsziel

Die Stadt Graz vergibt seit 2014 Auslandsstipendien für Bildende Künstler:innen (Malerei, Grafik, Bildhauerei, Objektkunst, Medien- und Netzkunst, Film).

Zeitraumen wie auch Ziel- bzw. Herkunftsland sind dabei flexibel und sollen von den Künstler:innen und den vergebenden Institutionen gemeinsam in einem finanziellen Gesamtrahmen von je € 5.000,- vereinbart werden. Ziel ist die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes von Grazer Bildenden Künstler:innen und Filmschaffenden, denen die Verwirklichung eines künstlerischen Projekts in einem sie besonders interessierenden Land ermöglicht werden soll. Daraus soll sich wiederum die Möglichkeit ergeben, aus diesem Besuch entstehende Projekte im Rahmen von Gegenbesuchen zu entwickeln. Die Stipendiat:innen erklären sich bereit, innerhalb eines Jahres nach erfolgter Vergabe die Ergebnisse ihrer künstlerischen Tätigkeit des Arbeitszeitraums der Öffentlichkeit zu präsentieren oder einen umfassenden Tätigkeitsbericht mit künstlerischen (Zwischen)Ergebnissen zu verfassen.

Vergabekriterien für Grazer Künstler:innen und Filmschaffende

- Ausgewiesener Graz-Bezug: Geburtsort Graz oder Wohnort Graz oder Arbeitsschwerpunkt in der Stadt Graz
- Künstlerische Qualität
- Mindestens eine öffentliche Präsentation der Werke in Graz oder eine umfassende Dokumentation mit Filmtrailer und/oder Katalog

Vergabekriterien für ausländische Künstler:innen und Filmschaffende

- Künstlerische Qualität
- Mindestens eine öffentliche Präsentation der Werke in Graz oder eine umfassende Dokumentation mit Filmtrailer und/oder Katalog

Erforderliche Einreichungsunterlagen (in deutscher Sprache)

Alle Unterlagen müssen digital mit dem Hinweis "Auslandsstipendium Bildende Kunst" eingereicht werden an: kulturamt@stadt.graz.at

- Formular Auslandsstipendium Bildende Kunst
- Motivations-Statement
- Biografie
- Verzeichnis von Ausstellungen

- Kataloge (nur wenn als pdf vorhanden)
- diverse Dokumentationen, Pressebericht u. ä. (nur wenn als pdf vorhanden)
- (Für Grazer Künstler:innen: Nennung des bevorzugten Landes für den Stipendienaufenthalt)

Der Einreichtermin wird bis spätestens 15.1. des Vergabjahres am Kulturserver veröffentlicht.

Vergabemodus

- Ausschreibung
- Bewertung durch Jury und Vertretung jener Grazer Institutionen, die fähig sind, Künstler:innen aufzunehmen (Wohnen, Betreuen...)
- Entscheidung durch die zuständigen Organe der Stadt Graz (Stadtsenatsreferent:in)
- Zudem gestattet der Stipendiat/die Stipendiat:in dem Kulturamt der Stadt Graz, über das Stipendium zu berichten (gegebenenfalls Website, Buch, Katalog, Filmtrailer, Massenmedien wie Zeitungen und Ähnliches). Dafür stellen sie ihre Dokumentation, Filmdokumentation, -trailer, und Reproduktionen bzw. Bilder jener Werke, die im Rahmen des Stipendiums entstanden sind, kostenfrei zur Verfügung und erteilen die unentgeltliche Druckgenehmigung auch über das Jahr hinaus.

Datenschutz

Die Bewerber:innen erklären sich mit ihrer Teilnahme an der Ausschreibung damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens und zur weiteren Bearbeitung im Kulturamt der Stadt Graz elektronisch gespeichert werden und die Einreichunterlagen für die Bewertung der Fachjury übermittelt werden dürfen.

Mit der Zuerkennung des Stipendiums willigt der/die Stipendiat:in gemäß Datenschutzgrundverordnung ein, dass seine/ihre Daten gespeichert und diese in öffentlichen Berichten (Subventionsbericht der Stadt Graz, Kunst- und Kulturbericht, Internetauftritt der Stadt) genannt werden.

Kontakt

Kulturamt

Stigergasse 2/II. Stock (Mariahilfer Platz)

8020 Graz

Tel.: 0316/872-4901

kulturamt@stadt.graz.at

**Richtlinie
für
„Literaturstipendien der Stadt Graz“
(GRB vom 21.9.2023, A16 – 024463/2014-0011)**

Dotation/Förderungsziel

Die Stadt Graz vergibt Literaturstipendien in der Höhe von je € 5.000,-- für die Arbeit an einem größeren literarischen Projekt (Prosa, Lyrik, Drama). Ziel ist die Förderung von literarischen Talenten bzw. Literat:innen, die dadurch die Möglichkeit erhalten sollen, sich intensiv der Fertigstellung eines literarischen Werkes zu widmen.

Die Stipendiat:innen erklären sich bereit, innerhalb eines Jahres nach erfolgter Vergabe die Ergebnisse ihrer literarischen Arbeit im Rahmen einer Lesung der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Gesamtpräsentation der Stipendienarbeit ist Teil des Stipendiums.

Vergabekriterien

- Geburt oder ständiger Wohnsitz in Graz seit drei Jahren
- Mindestens eine selbstständige literarische Publikation (nicht im Eigenverlag) oder drei unselbstständige Publikationen in Zeitschriften bzw. Anthologien oder zwei gesendete oder gedruckte Hörspiele oder ein im Theater aufgeführtes oder gedrucktes Bühnenstück
- Ausschlaggebend ist literarische Qualität und gesellschaftliche Relevanz des Projektes bzw. Werkes

Erforderliche Einreichungsunterlagen

Alle Unterlagen müssen in einer einzigen Datei im pdf-format gebündelt und an folgende Adresse digital übermittelt werden: kulturamt@stadt.graz.at

Unterschiedliche Dateiformate oder mehrere Dateianhänge können aus organisatorischen Gründen nicht angenommen werden.

- Formloses Ansuchen
- Lebenslauf
- Publikationsverzeichnis
- Zwei Textproben (5-10 Seiten)
- Projektskizze (ca. 2 DIN A4 Seiten)
- etwaige Rezensionen

Der Einreichtermin wird bis spätestens 15.1. des Vergabjahres am Kulturserver veröffentlicht.

Vergabemodus

- Ausschreibung
- Bewertung durch den erweiterten Literaturbeirat
- Entscheidung durch die zuständigen Organe der Stadt Graz (Stadtsenatsreferent:in)
- Das Literaturstipendium der Stadt Graz stellt die temporäre Unterstützung für die Arbeit an einem konkreten Werk dar. Daher ist es möglich, einzelne Autor:innen insgesamt maximal drei Mal mit dem Literaturstipendium der Stadt Graz zu bedenken.

Datenschutz

Die Bewerber:innen erklären sich mit ihrer Teilnahme an der Ausschreibung damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens und zur weiteren Bearbeitung im Kulturamt der Stadt Graz elektronisch gespeichert werden und die Einreichunterlagen für die Bewertung der Fachjury übermittelt werden dürfen.

Mit der Zuerkennung des Stipendiums willigt der/die Stipendiat:in gemäß Datenschutzgrundsatzverordnung ein, dass seine/ihre Daten gespeichert und diese in öffentlichen Berichten (Subventionsbericht der Stadt Graz, Kunst- und Kulturbericht, Internetauftritt der Stadt) genannt werden.

Kontakt

Kulturamt

Stigergasse 2/II. Stock (Mariahilfer Platz)

8020 Graz

Tel.: 0316/872-4901

kulturamt@stadt.graz.at

Richtlinie
für
„Literaturstipendium Grazer Stadtschreiber:in“
(GRB vom 21.9.2023, A16 – 024463/2014-0011)

Ausschreibung für das Stipendium des/der Stadtschreiber:in der Stadt Graz für den Zeitraum vom 1. September des Vergabebesjahres bis 31. August des folgenden Jahres.

Dotation / Förderungsziel

Die Stadt Graz vergibt jährlich das Literaturstipendium „Grazer Stadtschreiber:in“. Mit der Zuerkennung dieses Stipendiums ist die kostenlose Bereitstellung einer Wohnung im Cerrini-Schlössl am Schloßberg, jeweils von 1. September des Vergabebesjahres bis 31. August des folgenden Jahres, sowie eine monatliche Zuwendung in Höhe von 1.300 Euro verbunden. Im Einvernehmen mit dem Kulturamt übernimmt die Kulturvermittlung Steiermark die Betreuung des/der Stipendiat:in.

Ziel ist die Förderung von Literat:innen, die in ihren Arbeiten Innovationsfähigkeit und Gegenwartsbezug, ästhetische und sprachliche Qualität, Authentizität und künstlerische Eigenständigkeit beweisen. Ihre Anwesenheit in Graz soll dem kulturellen Austausch sowie der Interaktion mit der Literaturszene vor Ort dienen. Die Stipendiat:innen erklären sich ausdrücklich bereit, während des vereinbarten Jahres mindestens acht Monate in Graz anwesend zu sein.

Von der Bewerbung ausgenommen sind Autor:innen, die bereits einmal die Funktion des/der Grazer Stadtschreiber:in innehatten. Auf eine regionale Eingrenzung der Ausschreibung wird bewusst verzichtet, um sowohl für den interkulturellen Diskurs mit europäischen als auch außereuropäischen Literat:innen offen zu sein. Allerdings ist der interkulturelle Austausch ein unverzichtbarer Ansatz der Stipendienvergabe.

Vergabekriterien

- kulturelle und sprachliche Affinität zu Graz
- Grundkenntnisse der deutschen Sprache erwünscht
- Mindestens zwei selbstständige literarische Publikationen (nicht im Eigenverlag) oder zwei gesendete oder gedruckte Hörspiele oder zwei im Theater aufgeführte oder gedruckte Bühnenstücke
- Bereitschaft, sich auf einen Dialog zwischen Literatur und urbanem Umfeld einzulassen
- Bereitschaft, über Vermittlung des Kulturamtes und der Kulturvermittlung Steiermark nach Maßgabe der Möglichkeiten durch Lesungen, Schulbesuche, Diskussionen etc. Kontakte zur Grazer Szene und zur Öffentlichkeit zu knüpfen
- Konkrete Projektidee, an deren Realisierung während des Aufenthalts in Graz gearbeitet werden soll

Erforderliche Einreichungsunterlagen

Alle Unterlagen müssen in einer einzigen Datei im pdf-format gebündelt an folgende Adresse übermittelt werden: kulturamt@stadt.graz.at

Unterschiedliche Dateiformate oder mehrere Dateianhänge können aus organisatorischen Gründen nicht angenommen werden.

- Bewerbungsschreiben (formlos)
- Lebenslauf
- Publikationsverzeichnis
- Zwei Textproben (5-10 Seiten). Bei fremdsprachigen Publikationen zusätzlich Übersetzungsbeispiele
- Konkrete Projektidee, an der während des Grazaufenthaltes gearbeitet wird in Form einer Projektskizze (ca. 2 DIN A4 Seiten)

Der Einreichtermin wird bis spätestens 15.1. des Vergabjahres am Kulturserver veröffentlicht.

Vergabemodus

- Ausschreibung
- Bewertung durch eine Fachjury und das Kulturamt
- Entscheidung durch die zuständigen Organe der Stadt Graz (Stadtsenatsreferent:in)

Datenschutz

Die Bewerber:innen erklären sich mit ihrer Teilnahme an der Ausschreibung damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens und zur weiteren Bearbeitung im Kulturamt der Stadt Graz elektronisch gespeichert werden und die Einreichunterlagen für die Bewertung der Fachjury übermittelt werden dürfen.

Mit der Zuerkennung des Stipendiums willigt der/die Stipendiat:in gemäß Datenschutzgrundsatzverordnung ein, dass seine/ihre Daten gespeichert und diese in öffentlichen Berichten (Subventionsbericht der Stadt Graz, Kunst- und Kulturbericht, Internetauftritt der Stadt) genannt werden.

Kontakt

Kulturamt

Stigergasse 2/II. Stock (Mariahilfer Platz)

8020 Graz

Tel.: 0316/872-4901

kulturamt@stadt.graz.at